



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.04.2024
Betreff: Herr Dr. Wend zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe
TOP: Ö 9.7

Herr Dr. Wend bezog sich auf die behandelte Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR im Monat Februar. Dabei wurde festgestellt, dass die Maßnahme „Neustadtpaket 2024 Passage 13-Jugendliche gestalten mit“, abgelehnt wurde, weil der Träger keine Anerkennung der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII besitzt. Der Träger hat einen Antrag auf Anerkennung gestellt, der von der Verwaltung bearbeitet und geprüft wird. Er erkundigte zum aktuellen Stand des Sachverhalts.

Antwort der Verwaltung:

Der Verein „Kulturbühne Halle Neustadt e. V.“ (Passage 13) wurde am 20.11.2023 im Rahmen eines Beratungsgesprächs vom Fachbereich Bildung im Hinblick auf das Anerkennungsverfahren nach § 75 SGB VIII umfassend beraten. Zum aktuellen Zeitpunkt hat der Verein die notwendigen Unterlagen laut Richtlinie zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 VIII vom 03.12.1994 noch nicht in voller Gänze eingereicht. Sobald dies erfolgt ist, kann der Fachbereich Bildung die Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe fortsetzen und abschließen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete